

Jugendkommission

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV
- Leitbild und Konzept der Jugendarbeit Region Wolhusen

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission

- a setzt das Jugendleitbild um,
- b unterstützt und begleitet die Jugendanimatoren,
- c beobachtet und erfasst jugendrelevante Trends,
- d setzt unter aktiver Beteiligung der Jugendlichen aktuelle jugendpolitische Bedürfnisse um,
- e stellt sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten für Jugendliche bereit,
- f erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die vorgesetzten Stellen (Trägergemeinden),
- g ist für allgemeine Informations-, Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben im Bereich der Jugendarbeit und -betreuung in Wolhusen und Wolhusen-Markt zuständig.

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder der Gemeinde Wolhusen und wählt das Präsidium sowie die/den Jugendbeauftragte/n der Gemeinde Wolhusen.

Mitgliederzahl	5 – 7
Präsidium	Rogenmoser-Bärtschi Irene, Leiterin Soziales und Gesundheit (Jugendbeauftragte)
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">▪ Brunner-Portmann Lukas, Sonnhalde 23, 6122 Menznau▪ Kleeb Lucia, Walferdingenweg 8, 6110 Wolhusen▪ Terrier-Beier André, Unterdorfstrasse 11, 6122 Menznau▪ Zemp-Zihlmann Doris, Kirchrain 2, 6102 Malters▪ Bucher-Bättig Agnes, Gemeinderätin, Vertreter/in Gemeinde Werthenstein▪ vakant▪ Scheuber Roman, Jugendarbeiter (beratend, ohne Stimmrecht)
Konstituierung	Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.
Sitzungsorganisation	Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).
Organisation, Einordnung	Die Kommission ist der Bereichsleitung Soziales und Gesundheit unterstellt.
Entschädigung	Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.
Information	<p>Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.</p> <p>Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.</p>

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

1. Januar 2017

Wolhusen, 1. Dezember 2016

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber